

8442/AB**vom 13.01.2022 zu 8944/J (XXVII. GP)****bmk.gv.at**

= Bundesministerium
 Klimaschutz, Umwelt,
 Energie, Mobilität,
 Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
 Bundesministerin

An den
 Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at
 +43 1 711 62-658000
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien
 Österreich

Geschäftszahl: 2021-0.868.493

13. Jänner 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rauch und weitere Abgeordnete haben am 09. Dezember 2021 unter der **Nr. 8944/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Klimarat der Bürgerinnen und Bürger gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Frage 1 bis 3:

- *Wer sind die als Klimaräte gewählten Personen?*
- *Wie wurden diese ausgewählt?*
- *Nach welchen Kriterien wurden diese ausgewählt?*

Bei den Teilnehmer:innen handelt es sich um 100 Bürgerinnen und Bürger, die von der Statistik Austria mittels Zufallsprinzips anhand der in der NR-Entschließung 160/E XXVII. GP vom 26. März 2021 genannten Kriterien ausgewählt wurden. Der Klimarat wird daher einen Querschnitt der österreichischen Bevölkerung abbilden, was die Merkmale Wohnort, Alter, Geschlecht, Bildung und Einkommen anbelangt. Die Teilnehmer:innen sind mindestens 16 Jahre alt und haben ihren Hauptwohnsitz seit mindestens fünf Jahren in Österreich.

Zu Frage 4:

- *Welche Kosten werden dadurch budgetwirksam?*

Für die Arbeiten der Statistik Austria zur Vorbereitung und Durchführung des Auswahlverfahrens fallen Kosten von € 41.295,00 an.

Zu den Frage 5 bis 9:

- *Werden Anreisekosten der Klimaräte erstattet?*
- *Wenn ja, in welcher Höhe sind die Anreisekosten eines Klimarates für einen Veranstaltungstermin budgetiert?*
- *Wenn ja, inwiefern?*
- *Wenn ja, auch für individuelle Anreisen?*
- *Wenn ja, welches Budget ist je Art der Anreise vorgesehen?*

Es werden die Anreisekosten im Ausmaß einer Fahrkarte für den öffentlichen Nahverkehr zum Bahnhof, Bahnkarte 2. Klasse (ohne Ermäßigung) inklusive Sitzplatzreservierung vom Wohnort zum Konferenzort und zurück sowie die Kosten für den öffentlichen Nahverkehr in Wien bzw. Salzburg (48-Stunden-Ticket) erstattet. Es wird grundsätzlich empfohlen, mit einem öffentlichen Verkehrsmittel (Zug) anzureisen. Wenn die Benutzung eines PKW für die Fahrt – oder für einen Teil der Fahrt – erforderlich ist, wird der Gegenwert der Kosten von Fahrkarten für den öffentlichen Nahverkehr zum Bahnhof bzw. Bahnkarten 2. Klasse ersetzt. Im Schnitt wurde pro Person mit Reisekosten von rund € 100,00 pro Wochenende gerechnet.

Zu den Fragen 10 bis 14:

- *Werden Nächtigungskosten der Klimaräte erstattet?*
- *Wenn ja, wieviel kostet die Nächtigung eines Klimarates?*
- *Wenn ja, inwiefern?*
- *Wenn ja, auch für individuelle Anreisen?*
- *Wenn ja, bitte Budgetierung je Art der Anreise angeben.*

Für die Teilnehmenden sind Hotelzimmer reserviert. Dabei sind die Nächtigungen von Samstag auf Sonntag abgedeckt. Sollte die Anreise z.B. aufgrund der Entfernung oder einer eingeschränkten Anbindung mit den öffentlichen Verkehrsmitteln aus zeitlichen Gründen am Samstag nicht möglich sein, werden auch Nächtigungen ab Freitag übernommen. Im Schnitt wird von Nächtigungskosten von rund € 100,00 pro Person pro Nacht ausgegangen. Die Art der Anreise hat keine Auswirkung auf das Angebot der Nächtigung (mit Ausnahme jener Personen, die ihren Wohnsitz am Veranstaltungsort oder in unmittelbarer Nähe des jeweiligen Veranstaltungsortes haben – ihnen wird kein Hotelzimmer zur Verfügung gestellt.)

Zu den Fragen 15 bis 17:

- *Bekommen die Klimaräte etwaige andere monetäre Leistungen für Ihre Tätigkeit?*
- *Wenn ja, welche konkret?*
- *Wenn ja, welche Kosten werden dadurch budgetwirksam?*

Alle Teilnehmer:innen bekommen bei jedem Termin (pro Wochenende) eine Aufwandsentschädigung von je € 100,00. Daraus ergibt sich für sechs Wochenenden eine Gesamtsumme von € 60.000,00.

Zu Frage 18:

- *Welche Erwartungen haben Sie an den Klimarat?*

Gemäß Entschließung des Nationalrats soll der Klimarat als „partizipativer Prozess zur Diskussion über, und Ausarbeitung von, konkreten Vorschlägen für die zur Zielerreichung notwendigen Klimaschutzmaßnahmen auf dem Weg zur Klimaneutralität 2040 eingerichtet werden. Diese werden an das Klimakabinett beziehungsweise die Bundesregierung übermittelt.“

Erfahrungen in anderen Ländern haben gezeigt, dass ein solcher Prozess zu einer breiteren Bewusstseinsbildung für den Klimaschutz beitragen kann und dass die Klimapolitik vom Wissen, den Inputs und den Einschätzungen sehr unterschiedlicher Menschen und der Anknüpfung an ihre Lebensrealität profitieren kann.

Zu Frage 19:

- *Warum schaffen Sie ein solches Gremium?*

Der Nationalrat hat mit Entschließung 160/E XXVII. GP vom 26. März 2021 die Bundesregierung ersucht, die Ambitionen auf dem Weg zur Klimaneutralität weiter voranzutreiben und eine Reihe von Maßnahmen, die auf dem Klimavolksbegehrten basieren, umzusetzen. Zu diesen Maßnahmen zählt auch die Einrichtung eines Klimarats der Bürgerinnen und Bürger.

Zu Frage 20:

- *Stellt der Klimarat für Sie eine Art Alternative zu einer Volksbefragung dar?*

Der Klimarat stellt keine Alternative zu einer Volksbefragung dar. Er folgt dem Modell der Bürger:innenräte, die in Österreich auf lokaler Ebene insbesondere in Vorarlberg und Salzburg schon vielfach erprobt wurden. Es handelt sich um einen Beteiligungsprozess, bei dem Menschen, die eine Art „Mini-Österreich“ bilden, sich außerhalb der üblichen Institutionen und Fachgremien intensiv mit klimapolitischen Fragestellungen auseinandersetzen und gemeinsam Ideen für klimapolitische Maßnahmen entwickeln.

Zu Frage 21:

- *Wieso soll ein nicht demokratisch legitimiertes Gremium wie der Klimarat weitreichende Empfehlungen für Klimaschutzmaßnahmen, die die ganze Bevölkerung betreffen, beschließen dürfen?*

Der Klimarat selber trifft keine politischen Entscheidungen, sondern erarbeitet Vorschläge für die Politik.

Leonore Gewessler, BA

